

**Auftrag und Arbeitsweise  
(Selbstverständnis)**

**des Arbeitskreises Gesundheitspolitik  
der Fachverbände für Menschen mit Behinderung**

Berlin, 04.10.2016



**Caritas Behindertenhilfe  
und Psychiatrie e.V.**

Karlstraße 40  
79104 Freiburg  
Telefon 0761 200-301  
Telefax 0761 200-666  
cbp@caritas.de

1. Der Arbeitskreis Gesundheitspolitik ist ein Beratungsgremium zu Fragen der gesundheitlichen Versorgung für die Konferenz der Fachverbände für Menschen mit Behinderung (im Folgenden: Die Fachverbände). Er leistet Zu- und Nacharbeit für die Fachverbände und berät über einzelne für die Fachverbände relevante Themen.
2. Der Arbeitskreis Gesundheitspolitik als fachliches Beratungsgremium formuliert im Auftrag der Konferenz der Fachverbände oder aus eigener Initiative fachliche Bewertungen oder Handlungsempfehlungen für die Fachverbände. Er kann den Geschäftsführungen bzw. den Vorständen der Fachverbände Formulierungsvorschläge für Stellungnahmen u. a. unterbreiten. Der Arbeitskreis Gesundheitspolitik tritt nicht selbstständig mit politischen oder fachlichen Stellungnahmen, Meinungsäußerungen usw. nach außen.
3. Der Arbeitskreis Gesundheitspolitik kann im Zusammenhang mit den Erfordernissen seiner fachlichen Arbeit in den Austausch mit externen Stellen eintreten (z. B. Gemeinsamer Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen (G-BA), Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV), Krankenkassen). Solche Kontakte können auch regelmäßiger Art sein (z. B. Gespräch mit dem Vorsitzenden des G-BA).
4. Im Arbeitskreis Gesundheitspolitik werden gesundheitspolitische Themen bearbeitet, die Menschen mit Behinderung – insbesondere Menschen mit geistiger, seelischer, körperlicher oder mehrfacher Behinderung – betreffen oder für diesen Personenkreis von Bedeutung sind. Der Arbeitskreis Gesundheitspolitik beobachtet und bewertet die Gesundheits- und Pflegepolitik und die Versorgungswirklichkeit im Gesundheitswesen und in der Pflege sowie die Beratungen im G-BA, auch im Hinblick auf ihre Auswirkungen. Dazu gehören auch neue Entwicklungen z. B. zur Stärkung der Rolle der Patient/innen sowie Entwicklungen im Bereich der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen (z. B. G-BA, KBV), Trends der Versorgungswirklichkeit usw. Weiterhin setzt der Arbeitskreis Gesundheitspolitik Aufträge der Konferenz der Fachverbände um. Rechtliche Fragen werden vorrangig im Arbeitskreis Behindertenrecht beraten, ggf. in Zusammenarbeit der beiden Arbeitskreise.



**Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.**

Leipziger Platz 15  
10117 Berlin  
Telefon 030 206411-0  
Telefax 030 206411-204  
bundesvereinigung@lebenshilfe.de



**Bundesverband anthroposophisches  
Sozialwesen e.V.**

Schloßstraße 9  
61209 Echzell-Bingenheim  
Telefon 06035 81-190  
Telefax 06035 81-217  
bundesverband@anthropoi.de



**Bundesverband evangelische  
Behindertenhilfe e.V.**

Invalidenstr. 29  
10115 Berlin  
Telefon 030 83001-270  
Telefax 030 83001-275  
info@beb-ev.de



**Bundesverband für körper- und  
mehrfachbehinderte Menschen e.V.**

Brehmstraße 5-7  
40239 Düsseldorf  
Telefon 0211 64004-0  
Telefax 0211 64004-20  
info@bvkm.de

5. Der Arbeitskreis Gesundheitspolitik befasst sich nur insoweit mit dem Themenkomplex Pflege, wie er sich auf die gesundheitliche Versorgung der Menschen mit Behinderung bezieht.
6. Der Arbeitskreis Gesundheitspolitik kommt i. d. R. viermal jährlich zu eintägigen Beratungen zusammen. Er tagt unter der Leitung des/der Vorsitzenden. Den Vorsitz übernimmt bis auf Weiteres der Bundesverband evangelische Behindertenhilfe (BeB). Daneben erfolgen Kommunikation, Meinungsbildung usw. per E-Mail-Austausch oder in Telefonkonferenzen. Die Sitzungen werden in einem strukturierten Ergebnisprotokoll dokumentiert (BeB). Das mit dem/der Vorsitzenden abgestimmte Protokoll wird den Mitgliedern des Arbeitskreis Gesundheitspolitik zeitnah zur weiteren Verwendung (z. B. Information der Mitglieder der Konferenz der Fachverbände) zur Verfügung gestellt.
7. Die Fachverbände entsenden bis zu drei Vertreter/innen aus dem jeweiligen Verbandsbereich (Geschäftsstelle, Mitglieder) zur kontinuierlichen Mitarbeit in den Arbeitskreis Gesundheitspolitik und tragen deren Reisekosten. Die Mitglieder sind gehalten, bei aufwändigen bzw. langwierigen Meinungsbildungs- oder Arbeitsprozessen (z. B. zur Formulierung von Entwürfen von Positionspapieren, Stellungnahmen usw.) zwischenzeitlich mit ihren Verbandsgeschäftsführungen Kontakt aufzunehmen, um zu erkunden, ob einheitliche und übergreifende Positionierungen ausdrücklich ausgeschlossen, fraglich, möglich oder ausdrücklich erwünscht sind.
8. Sofern im Laufe des Prozesses der Bearbeitung von Themen erkennbar ist, dass die Fachverbände sich nicht auf eine einheitliche und übergreifende Position verständigen können, stehen die Meinungsbildungsergebnisse, Entwürfe für Stellungnahmen usw. des Arbeitskreis Gesundheitspolitik den einzelnen Fachverbänden für eigene Positionierungen zur Verfügung.
9. Der Arbeitskreis Gesundheitspolitik kann mit der Erarbeitung bestimmter Stellungnahmen, Positionspapiere usw. Arbeitsgruppen beauftragen. Dazu stimmt er sich vorher mit den Geschäftsführungen der Fachverbände ab.
10. Der Arbeitskreis Gesundheitspolitik organisiert und führt im Auftrag der Konferenz der Fachverbände Fachveranstaltungen zu einschlägigen Themen durch.
11. Die temporäre Einbeziehung von anderweitigen Experten in die Arbeit des Arbeitskreises Gesundheitspolitik ist möglich.
12. Die Kosten des Sitzungsbetriebs werden nach dem zwischen den Fachverbänden vereinbarten Schlüssel umgelegt.
13. Finanzielle Aufwendungen für die Arbeit des Arbeitskreis Gesundheitspolitik, die über den üblichen Sitzungsbetrieb hinausgehen, müssen im Vorfeld mit den Geschäftsführungen der Fachverbände abgesprochen werden.